

Zeitschrift: Arbido-R : Revue
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 3 (1988)
Heft: 4

Erratum: Corrigendum
Autor: Buchmann, Wolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie ermöglicht auch auf einfache Weise Rückinformation nach abgeschlossener Arbeit und eine sinnvolle Abstimmung auf die mit andern Mitarbeitern zusammenhängende Arbeit. Darüber hinaus gehören Möglichkeiten zur fachlichen und menschlichen Weiterentwicklung mit dazu.

Und schliesslich müssen sich Bibliotheksplaner immer bewusst bleiben, dass jede überhöhte Erwartung kurzfristiger Rationalisierungseffekte den Keim des Misserfolges in sich trägt. Denn Mensch und Aufgaben sind auf zu vielfältige Art ineinander verzahnt, als dass lineares Vorwärtstürmen mehr als einen Placebo-Effekt auslösen könnte.

Anschrift des Autors:

Hans-Peter Staehli
dipl. phys. ETH
Kinkelstrasse 69
8006 Zürich

Corrigendum

*Nachtrag zum Abdruck des Referates
Die Archivierung elektronisch gespeicherter Daten,
Anforderungen aus der Sicht des Archivars, von Wolf
Buchmann in ARBIDO-R 3 (1988).*

Durch ein technisches Versehen ergibt der letzte Satz des Abschnitts 3 S. 71 einen ganz falschen Sinn. Der Satz muss lauten: «Die Lösung 1. ist aus archivfachlicher Sicht *keinesfalls* akzeptabel, ...».

Einem Wunsch der Tagungsteilnehmer entsprechend sind folgende Literaturhinweise nachzutragen: Die beste Gesamtdarstellung des Themas stammt von Margaret L. Hedstrom: *Archives and Manuscripts: Machine-Readable Records* (Basic Manual Series), herausgegeben von der Society of American Archivists. Chicago, 1984. ISBN 0-931828-60-0. Eine französische Übersetzung dieses Buches ist erhältlich beim Sekretär des Ausschusses für Datenverarbeitung des Internationalen Archivrats, Herrn Jean Pieyns, Archives de l'Etat, 8, rue de Pouplin, 4000 Liège, Belgien.

Zu Abschnitt 3 des Referates *Rechtsfragen* ist zu verweisen auf Hans-Jörg Geiger: «Das Spannungsverhältnis zwischen Persönlichkeitsschutz und Wissenschaftsfreiheit in der Sicht des Datenschutzbeauftragten», in: *Datenschutz und Forschungsfreiheit*, herausgegeben von Jürgen Weber. München, 1986, S. 45–60. Für die Bewertung maschinenlesbarer Daten (Abschnitt 6) ist heranzuziehen: Harold Naugler. *Evaluation et tri des documents informatique en archivistique: une étude RAMP, accompagnée de principes directeur*. Paris: Unesco, 1986 (Programme général d'information et UNISIST; PGI-84/WS/27).

Zur Technik der Archivierung maschinenlesbarer Daten, auch über laufende Versuche der Nutzung optischer Speicherplatten, wird in einem der nächsten Hefte von ADPA ein zusammenfassender Bericht erscheinen. ADPA ist eine von dem oben genannten Ausschuss herausgegebene Zeitschrift mit Aufsätzen zu DV-Anwendungen im Archiv und über die Archivierung maschinenlesbarer Daten, die ebenfalls beim Staatsarchiv Lüttich, Herrn Pieyns, bezogen werden kann.